

Von: .ISTA *VISA-SYRIEN <visa-syrien@ista.auswaertiges-amt.de>

Gesendet: Mittwoch, 28. März 2018 08:40

An: Undisclosed recipients:

Betreff: Zuständigkeit für Neuansträge auf nationale Visa syrischer Antragsteller

GENERALKONSULAT ISTANBUL

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass ab dem 01.04.2018 das Deutsche Generalkonsulat Istanbul für die Türkei die alleinige Zuständigkeit für die Annahme und Bearbeitung aller nationalen Visaanträge von syrischen Staatsangehörigen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Syrien und der Türkei übernimmt.

Das bisher ebenfalls damit beauftragte Deutsche Generalkonsulat Izmir wird ab 01.04.2018 keine neuen Anträge syrischer Staatsangehöriger auf nationale Visa annehmen.

Die bisher in Izmir oder Ankara gestellten Anträge werden dort weiterhin bis zu Ihrem Abschluss bearbeitet.

Für die Anträge in der Türkei im jeweiligen Amtsbezirk gewöhnlich aufenthaltiger syrischer Staatsangehöriger auf Erteilung von Schengenvisa sind weiterhin die deutschen Auslandsvertretungen in Ankara, Istanbul und Izmir entsprechend ihrem Amtsbezirk zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Visastelle für syrische Staatsangehörige

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland Istanbul

Visastelle für syrische Staatsangehörige

İnönü Caddesi 10

34437 Gümüşsuyu - Beyoğlu – İstanbul

Fax: +90-212-2452624 (D-Visum)

E-Mail: visa-syrien@ista.diplo.de

Internet: www.tuerkei.diplo.de